

BÜRGER & GEMEINDE



*Amts- und Mitteilungsblatt
Gemeinde Schnelldorf*



Herausgeber: Gemeinde Schnelldorf, Rothenburger Str. 13, 91625 Schnelldorf, Tel. (0 79 50) 98 01-0, Fax (0 79 50) 98 01-33, E-Mail: poststelle@schnelldorf.de.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Tobias Strauß oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.
Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74572 Blauffelden, Telefon (0 79 53) 98 01-0, Telefax (0 79 53) 98 01-90. Redaktionsschluss: Dienstag, 12.00 Uhr.

56. Jahrgang

FREITAG, den 17. Juli 2020

Nummer 29

Rathaus bleibt geschlossen - Termine jederzeit möglich

Trotz Lockerungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus ist das Rathaus in Schnelldorf noch nicht wieder frei zugänglich. Über die Sprechanlage ist es jedoch möglich Kontakt aufzunehmen.

Selbstverständlich sind die Mitarbeiter telefonisch, schriftlich bzw. per Mail und nach vorheriger Terminvereinbarung für Sie erreichbar.

Gelbe Säcke kann man weiterhin ohne Termin holen. Hierzu einfach klingeln. Diese befinden sich wie gewohnt im Eingangsbereich.

Ihr Team vom Schnelldorfer Rathaus

Unser Rathausteam ist für Sie wie folgt zu erreichen:

1. Bürgermeister Tobias Strauß

07950/9801 - 0



HAUPTVERWALTUNG

Geschäftsleitende Beamtin
Tina Hofmann-Meyer
tina.hofmann-meyer@schnelldorf.de 07950/9801 - 25

Bürgerbüro (Einwohnermelde-, Passamt)
Elke Arold
elke.arold@schnelldorf.de 07950/9801 - 20

Bürgerbüro (Rente und Soziales)
Marina Carle
marina.carle@schnelldorf.de 07950/9801 - 11

Standesamt, Friedhofsverwaltung
Nina Brenner
nina.brenner@schnelldorf.de 07950/9801 - 22

Auszubildende
Annika Zerr
annika.zerr@schnelldorf.de 07950/9801 - 13

FINANZVERWALTUNG

Leiterin der Finanzverwaltung
Stefanie Kramer
stefanie.kramer@schnelldorf.de 07950/9801 - 18

Gemeindekasse
Klaus Wilhelm
klaus.wilhelm@schnelldorf.de 07950/9801 - 16

Gebühren, Steuern, Bauverwaltung
Mirjam Groß
mirjam.groß@schnelldorf.de 07950/9801 - 26

BAUVERWALTUNG

Leiter der Bauverwaltung
Karl Ilgenfritz
karl.ilgenfritz@schnelldorf.de 07950/9801 - 21

Bauangelegenheiten, Gewerbeamt
Gerald Probst
gerald.probst@schnelldorf.de 07950/9801 - 14

poststelle@schnelldorf.de • www.schnelldorf.de



Wir bitten um Beachtung!

Aufgrund der geplanten Erhebung von Verbesserungsbeiträgen zur Finanzierung der notwendigen Sanierung und Erweiterung der Kläranlage Unteramprach ist eine Bestandsaufnahme der beitragsrechtlich relevanten Flächen notwendig.

Aktuell werden alle Eigentümer schriftlich über die anstehende Ermittlung der Geschossflächen informiert. Die Arbeiten werden am 20.07.2020 im Hauptort Schnelldorf beginnen und anschließend in den einzelnen Ortsteilen über einen Zeitraum von etwa 4 – 5 Wochen durchgeführt. Die Ermittlung der Flächen erfolgt durch Mitarbeiter der Firma Kommunalberatung Bitterwolf GmbH aus Greding, welche zu diesem Zwecke von der Gemeinde Schnelldorf beauftragt wurde.

Aus Gründen des Datenschutzes und der Vertraulichkeit ist es erforderlich, die Aufnahme der Flächen mit dem Eigentümer bzw., im Falle von vermietetem Wohneigentum, mit dem schriftlich Bevollmächtigten durchzuführen.

Falls eine Terminvereinbarung (gerne auch nach 17.00 Uhr) gewünscht wird, können sich Eigentümer bzw. Bevollmächtigte gerne direkt an die Firma Bitterwolf, Tel. 08463/1884, wenden. Für allgemeine Informationen rund um das Thema Verbesserungsbeitrag steht Ihnen Frau Stefanie Kramer von der Gemeindeverwaltung Schnelldorf unter der Tel. 07950/9801-18 ebenfalls jederzeit gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und für Ihre Mitwirkung!

Tobias Strauß
Erster Bürgermeister

Erhöhter Wasserverbrauch in Unteramprach

An alle Haushalte in Unteramprach

Durch unseren Mitarbeiter wurde festgestellt, dass in Unteramprach mehr Wasser als üblich verbraucht wird. Dies kann vielerlei Ursachen haben. Wir wollen nicht gleich von einem Rohrbruch ausgehen. Vielmehr kann auch ein Toilettenspülkasten undicht sein oder ein Sicherheitsventil nicht mehr richtig funktionieren.

Deshalb unsere Bitte an Sie:

Kontrollieren Sie alles im Haus, was evtl. zu einem erhöhten Wasserverbrauch führen kann. Wenn kein Wasser verbraucht wird, muss die Wasseruhr komplett stehen bleiben. Achten Sie auch auf auffälliges Rauschen.

Bei Rückfragen steht Ihnen unser Wasserwart Herr Lang unter der Handynummer 0160/5313102 gerne zur Verfügung.

Bitte melden Sie sich, wenn Ihnen etwas auffällt!

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.



Entsorgung von Grünschnitt und Gartenabfällen



Ein eigener Garten ist etwas Wunderbares, doch er bedeutet auch viel Arbeit! Insbesondere dann, wenn der erste Schnitt ansteht, stellt sich regelmäßig die Frage nach der korrekten Entsorgung von Grünschnitt und Gartenabfall. Leider ist es in letzter Zeit wieder vermehrt zu wilden Ablagerungen von Grünschnitt und/oder Gartenabfällen im Gemeindegebiet gekommen.

Die unsachgemäße Entsorgung von Grünschnitt und Gartenabfällen kann für die Gemeinde Schnelldorf erhebliche finanzielle Kosten nach sich ziehen, da diese ggf. zur Streichung bzw. Reduzierung von Fördermitteln des Landschaftspflegverbandes für Hecken- und Feldgehölzpflege führen kann!!!

Deshalb möchten wir Sie nochmals über die ordnungsgemäße Entsorgung informieren:

Kleinere Mengen an Grünschnitt/Gartenabfällen können über die Biotonne (braune Tonne) entsorgt werden. Sollten größere Mengen anfallen, können diese über die Bauschuttdeponie in Gailroth entsorgt werden. Die Deponie ist samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die Gebühren für Hecken bzw. Grünschnitt sind wie folgt:

- Pkw-Anhänger bis 1 m³ **6,00 €**
- Mengen größer als 1 m³ **8,00 € / m³**

Eine andere preiswerte Alternative ist die kostenlose Entsorgung des Grünschnitts über einen heimischen Kompost. Zumal die Komposterde hervorragend als Dünger eingesetzt werden kann.

Auf keinen Fall dürfen Grünschnitt/Heckenschnitt und Gartenabfälle wild im Gemeindegebiet abgelagert werden.

Wir bitten um Beachtung!

Landrat Dr. Ludwig begrüßte die neu gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Landratsamt

Landrat Dr. Jürgen Ludwig begrüßte die neu gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Landratsamt Ansbach. „Ich wünsche mir, dass wir auch weiterhin zusammen als kommunale Familie alle Anliegen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger bearbeiten“, so Landrat Dr. Jürgen Ludwig. Er zeigte im Gespräch auf, welche Aufgaben Landkreis und Landratsamt haben und wer im Landratsamt für welchen Bereich verantwortlich ist. Einzelne Abteilungsleiter informierten über ihren Fachbereich und erläuterten Berührungspunkte mit den Gemeinden. Die Palette reichte von Bauanträgen, über kommunale Angelegenheiten bis hin zum Thema Sicherheit und Ordnung. Im Jahr 2020 stehen in 24 der 58 Kommunen im Landkreis Ansbach neue Bürgermeisterinnen und Bürgermeister an der kommunalen Spitze. Dies sind Aurach, Bruckberg, Burk, Dentelein a. Forst, Dürrwangen, Herrieden, Langfurth, Lichtenau, Merkendorf, Mittleschenbach, Neuendettelsau, Neusitz, Ornbau, Petersaurach, Rothenburg o.d.T., Rügland, Sachsen b. Ansbach, Schnelldorf, Steinsfeld, Unterschwaningen, Weidenbach, Wettringen, Windelsbach und Wörnitz.



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.



5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.



9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.

Ehrentrikots übergeben

Die Verkehrsunternehmen waren auch in Krisenzeiten für die Bevölkerung da. Selbst während des strikten Lockdowns haben sie die Menschen, die nicht zuhause bleiben konnten, die Mobilität mit Bus und Bahn ermöglicht. Als Dank stellte der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) dem Landkreis Ansbach zwei Ehrentrikots des 1. FC Nürnberg zur Verfügung, um sich damit symbolisch bei zwei Mitarbeitern des ÖPNV für die geleistete Arbeit zu bedanken. Landrat Dr. Jürgen Ludwig freute sich sehr, zwei Busfahrerinnen, stellvertretend für sehr viele flexible und verlässliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ÖPNV, mit den Trikots eine Freude bereiten zu dürfen. „Es ist schön, tüchtige Menschen auszeichnen zu können, die sich jeden Tag, in jeder Situation und bei jedem Wetter um die Mobilität der Menschen kümmern. Ich erfahre immer wieder, ob im Ehrenamt, bei Betrieben oder Mitarbeitererehrungen, wie viele unglaublich engagierte Menschen es in unserer Region gibt. Umso mehr freue ich mich über Gelegenheiten „Danke“ sagen zu können“, so Landrat Dr. Jürgen Ludwig.

Gabriele Herzog fährt seit 18 Jahren und Emel Yüce seit 16 Jahren einen Omnibus für die Firma Wellhöfer aus Sachsen bei Ansbach. Beide sind fast täglich mit großen Linienbussen unterwegs und tragen eine hohe Verantwortung, damit täglich viele Menschen sicher zum gewünschten Ort gelangen. „Ich danke Ihnen sehr, dass Sie seit Jahren so umsichtig, freundlich und engagiert einen tollen Job leisten“, betonte auch die Juniorchefin des Busunternehmens Wellhöfer, Nina Wellhöfer. Die beiden Busfahrerinnen erhielten das Ehrentrikot des 1. FCN und eine Flasche Wein als Geschenk des Landkreises Ansbach aus den Händen von Landrat Dr. Ludwig. Der VGN bedankt sich gemeinsam mit seinem KombiTicket-Partner 1. FC Nürnberg mit einem limitierten „Ehrentrikot“. Dabei handelt es sich um Club-Trikots, auf denen statt der Rückennummer „Ehrentrikot 2020“ steht und die zusätzlich mit dem Schriftzug „Der VGN sagt Danke“ versehen sind. Die Idee dahinter erklärt VGN-Geschäftsführer Jürgen Haasler: „Wir wollen den Menschen danken, die während der Krise den Betrieb am Laufen gehalten haben, die dafür gesorgt haben, dass die Beschäftigten im Gesundheitswesen und im Lebensmittel-einzelhandel weiterhin zur Arbeit kamen.“



(v.l.n.r.): Nina Wellhöfer, Gabriele Herzog, Emel Yüce und Landrat Dr. Jürgen Ludwig.

Aus dem Gemeinderat

Begrüßung

Bürgermeister Tobias Strauß begrüßte die Ratsmitglieder, die interessierte Bürgerschaft, Herrn Strohmeier von der Presse, sowie zu den Tagesordnungspunkten im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung der Kläranlage, die Klärwärter

Holzinger und Trumpf, Frau Ehrmann, die verantwortliche Bauleiterin vom Ingenieurbüro Härtfelder und Herrn Uwe Härtfelder, der aufgrund einer Vollsperrung auf der Autobahn etwas später zur Sitzung kam.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.06.2020 wurden folgende Sachverhalte behandelt:

- Das Gremium befürwortete die Neuaufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 2.200.000,- Euro gemäß Haushaltssatzung 2020.
- Das Gremium hat der Vergabe der Planung der Glasfaseranschlüsse für das Rathaus und die Grundschule Schnelldorf an die Firma Corwese, Seefeld, zugestimmt. Die Kosten der Planung werden zu 100 % durch den Zuschussbescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur gedeckt.
- Das Gremium nahm zwei Vorkaufsrechte zur Kenntnis.

Bekanntgabe der in öffentlicher Ausschusssitzung gefassten Beschlüsse

Der Bau- und Grundstücksausschuss hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 folgende Sachverhalte behandelt:

- Das Gremium hat zu zwei Bauanträgen das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
- Das Gremium fasste einstimmig den Beschluss, für die Realisierung eines behindertengerechten Zugangs zum Leichenhaus Schnelldorf, eine mobile Rampe zu beschaffen und diese fest zu installieren. Zusätzlich soll diese Rampe von den Bestattern genutzt werden.

Sanierung und Erweiterung der Kläranlage Unterampfrach - Sachstandsbericht

Vor Beginn der Sitzung traf sich das Gremium zu einem Vorterrmin auf der im Umbau befindlichen Kläranlage, um sich ein Bild vom Stand der Bauarbeiten machen zu können. Der aktuelle Sachstand wurde von der die Baumaßnahme betreuenden Bauleiterin Frau Ehrmann, vom Ingenieurbüro Härtfelder, sehr detailliert erläutert. Ergänzend gab Uwe Herbstfelder im Rahmen der Sitzung einen umfassenden Bericht zur Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme Kläranlage ab. Besonders erfreulich wurde vom Gremium die Information aufgenommen, dass sich die Maßnahme aktuell sowohl im Zeitplan als auch im definierten Kostenrahmen befindet.

Im Zuge der Bauarbeiten sollen nun folgende weiteren Schritte folgen:

- Phase 1 - Geplante Einrichtung des provisorischen Betriebes (Nachklärbecken als SBR-Betrieb) **September 2020**
- Phase 2 - Geplante Einrichtung des provisorischen Betriebes (wie Phase 1, zusätzlich neue Rechenanlage) **März 2021**
- Phase 3 - Geplante Einrichtung des provisorischen Betriebes (BB neu als SBR-Betrieb, Nachklärbecken leeren) **Mai 2021**
- Geplante Umschluss in den regulären Betrieb **August 2021**
- Bauende, bzw. geplanter Fertigstellungstermin **September 2021**

Für die Maßnahme der Sanierung und Erweiterung der Kläranlage Unterampfrach wurde der Gemeinde Schnelldorf nach den Zuwendungsrichtlinien der RZWas eine Zuwendung in Höhe von insgesamt **922.00 EUR** zugesagt. Um diesen Zuschuss jedoch abrufen zu können, muss die Fertigstellung und die Endabrechnung dieser Maßnahme bis spätestens **31.12.2021** erfolgen.

Zur Finanzierung der Kosten der Sanierung und Erweiterung über den Zuschuss hinaus, hat der Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung am 17.10.2019 beschlossen, den nicht durch Zuschüsse gedeckten Restbetrag durch Verbesserungsbeiträge einzuholen. Um rechtskräftige Bescheide hierfür erlassen zu können, wurde eine externe Fachfirma damit beauftragt, die Grundstücke und Gebäude im Gemeindegebiet in ein aktualisiertes Aufmaß zu bringen. Diese Arbeiten werden ab dem 20.07.2020 beginnen.

Die Ausführungen von Uwe Härtfelder ergänzte die Verwaltung mit der Zusage, das Gremium in regelmäßigen Abständen sowohl über den Baufortschritt sowie auch über den Stand der Kosten zu informieren.

Ableitungskanal Schnelldorf - Kläranlage Unterampfrach - Vorstellung der Planung

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 15.01.2020 wurde vom Ingenieurbüro Härtfelder und vom Wasserwirtschaftsamt Ansbach, Frau Tina Reutelschöfer, über die Situation und den Zustand der bestehenden Abwasserleitung – Ableitungskanal Schnelldorf zur Kläranlage Unterampfrach – informiert und der Auftrag für die Planung zur Sanierung bzw. Erneuerung der Abwasserleitung erteilt. Das Ingenieurbüro Härtfelder ist seit vielen Jahren mit der gesamten Abwasseranlage der Gemeinde Schnelldorf vertraut und hat ein enormes Wissen über das gesamte Kanalnetz der Gemeinde Schnelldorf. Für diese Maßnahme könnte die Gemeinde Schnelldorf Fördergelder in Höhe von bis zu 90 % der Gesamtkosten beantragen.

Die vor wenigen Tagen eingegangene Schreckensnachricht, dass sich die Härtefallförderung nach RZWas 2018 aktuell in einer schwierigen Lage befindet und aufgrund der Corona-Krise der Erlass von Zuwendungsbescheiden für Anträge auf Härtefallförderung nach Nr. 2.2 RZWas 2018 vorübergehend ausgesetzt werden, ist glücklicherweise bereits wieder überholt. Kommunen und Spitzenverbände haben sich umgehend und lautstark gegen diese Vorgehensweise ausgesprochen, weshalb dieser Plan sofort rückgängig gemacht wurde. Anträge können wieder gestellt werden.

Uwe Härtfelder erläuterte dem Gremium nun in der jüngsten Sitzung detailliert die Ergebnisse der Vorplanung für die Sanierung des Abwassersammlers (Überleitung von Schnelldorf zur Kläranlage Unterampfrach). Seitens der Verwaltung wurde empfohlen, der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu folgen und den Zuschussantrag zu stellen.

Bürgermeister Tobias Strauß ergänzte die Ausführungen von Uwe Härtfelder dahingehend, dass seitens der Verwaltung angestrebt wird, im Zusammenhang mit dem Bau Ableitungskanal erforderliche Maßnahmen zu bündeln und Kanal, Straße und Ortsdurchfahrt Unterampfrach ganzheitlich zu betrachten. Hierzu müssen noch Gespräche mit dem staatlichen Straßenbauamt geführt werden. Diese Sichtweise wird von Seiten des Gremiums ausdrücklich befürwortet und begrüßt.

Nachdem Uwe Härtfelder alle bestehenden Fragen umfassend beantwortet hatte, folgte das Gremium dem Vorschlag der Verwaltung und beschloss, dass die vorgelegte Planung zur Sanierung des Abwassersammlers für die Überleitung von Schnelldorf nach Unterampfrach durch das Ingenieurbüro Härtfelder fortgeführt wird. Parallel dazu soll der Förderantrag nach RZWas vorbereitet und anschließend beim Wasserwirtschaftsamt eingereicht werden.

Die Realisierung der Maßnahme erfolgt erst, wenn klar ist, dass eine Bezuschussung durch die Förderrichtlinie RZWas erfolgt.

Bauleitplanverfahren - Aufstellung eines Bebauungsplanes - Bebauungsplan Nr. 37 „Hutfeld I“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht - Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Schnelldorf hatte in seiner Sitzung am 09.05.2019 den Auftrag zur Erstellung eines Grobkonzeptes/Machbarkeitsstudie für das Baugebiet Hutfeld an das Ingenieurbüro Härtfelder, Sebastian-Münster-Straße, 91438 Bad Windsheim, erteilt.

Für die vorbereitenden Arbeiten wurden bereits Baugrunduntersuchungen beauftragt und durchgeführt. Ebenfalls wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (sap) in Auftrag gegeben. Hierzu wurden bereits zwei von drei Erhebungsdurchgängen im März und April 2020 durchgeführt.

Aufgrund der großen Nachfrage nach Wohnbauflächen soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein qualifizierter Bebauungsplan für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) „Hutfeld I“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht, am nördlichen Ortsrand von Schnelldorf, aufgestellt werden.

Das Plangebiet soll gemäß § 4 BauNVO als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. **6,38 ha**.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) des Planvorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1

BauGB durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern.

Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgen frühzeitig durch ortsübliche Bekanntmachung. Bürgermeister Tobias Strauß erläuterte nochmals das Verfahren und informiert das Gremium darüber, dass zwischenzeitlich auch alle auf der Interessenliste befindlichen Bauwilligen angeschrieben wurden, um ein aktuelles Bild der Interessenslage zu erhalten. Die Rückmeldefrist läuft noch.

Des Weiteren erläuterte Tobias Strauß, dass im Zuge der Bauleitplanung versucht werden soll, den Geltungsbereich von „Hutfeld I“ ohne notwendige Flächennutzungsplanänderung im Süden über die Grenzen des Aufstellungsbeschlusses hinaus, zu erweitern. Ohne weitere Wortmeldungen fasste das Gremium einstimmig Beschluss. Die öffentliche Bekanntmachung ist in diesem Mitteilungsblatt unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ enthalten.

Bauleitplanverfahren - vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 „Photovoltaikanlage Emmetsweiler“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

In der Gemeinderatssitzung am 25.05.2020 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Photovoltaikanlage Emmetsweiler“, mit integriertem Grünordnungsplan, gefasst. Mit der Erarbeitung des Planvorentwurfes wurde das Ingenieurbüro Härtfelder, Sebastian-Münster-Straße 6, 91439 Bad Windsheim, beauftragt. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung des Planvorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit gegeben eine Stellungnahme abzugeben. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat durch ortsübliche Bekanntmachung zu erfolgen. Zeitgleich sind die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu unterrichten. Ohne weitere Wortmeldungen fasste das Gremium bei einer Gegenstimme mehrheitlich Beschluss. Die öffentliche Bekanntmachung ist in diesem Mitteilungsblatt unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ enthalten.

Bauleitplanverfahren - 15. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) - Zweckbestimmung Freiflächen-Photovoltaikanlage - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

In der Gemeinderatssitzung am 25.05.2020 hat der Gemeinderat den Änderungsbeschluss zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S), Zweckbestimmung Freiflächen-Photovoltaikanlage gefasst. Mit der Erarbeitung des Planvorentwurfes wurde das Ingenieurbüro Härtfelder, Sebastian-Münster-Straße 6, 91438 Bad Windsheim, beauftragt. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung des Planvorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit gegeben eine Stellungnahme abzugeben. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat durch ortsübliche Bekanntmachung zu erfolgen. Zeitgleich sind die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu unterrichten.

Ohne weitere Wortmeldungen fasste das Gremium bei einer Gegenstimme mehrheitlich Beschluss. Die öffentliche Bekanntmachung ist in diesem Mitteilungsblatt unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ enthalten.

Vergabe einer Straßen- und Wegebezeichnung - Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStWG) und der Gemeindeordnung (GO) hier: Grundstück, Fl.-Nr. 503, Gemarkung Oberampfrach, Lage Klängenäcker

Auf dem Grundstück, Fl.-Nr. 503, Gemarkung Oberampfrach, Lage Klängenäcker, wird im Außenbereich ein Wohnhaus er-

richtet. Zur besseren Orientierung, u. a. für Rettungs- und Zustelldienste und Ausführung von Leitungs- und Anschlussarbeiten, musste nun eine Straßenbezeichnung sowie eine Hausnummer vergeben werden.

Das Grundstück ist verkehrsmäßig über den angrenzenden öffentlichen Feld- und Waldweg, Fl.-Nr. 493, Gemarkung Oberampfrach, zu erreichen. Dieser Weg umschließt die gesamte Lage Hutfeld, Gemarkung Oberampfrach, einschließlich des geplanten Neubaugebietes Hutfeld. Durch den Bau des Wohnhauses erhält das bisher nur mit landwirtschaftlichen Gebäuden (Stallungen und Hallen) bebaute Grundstück, Fl.-Nr. 503, Lage Klingenäcker, den Charakter eines Aussiedlerhofes bzw. Einzelgehöftes. Eine weitere, großräumige Wohnbebauung ist durch die Nähe zur Bundesautobahn A 6 und der im Flächennutzungsplan eingeplanten Umgehungsstraße in diesem Bereich nicht zu erwarten.

Als mögliche Straßenbezeichnung, unter Bezugnahme zu den örtlichen Gegebenheiten, wird seitens der Verwaltung die Bezeichnung „Klingenhof“ favorisiert.

Die Vergabe eines Straßennamens ist gemäß Art. 52 Abs. 1 BayStrWG i. V. m. Art. 6 GO eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde und laut § 2 Nr. 23 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schnelldorf, durch den Gemeinderat zu beschließen.

Die Vergabe einer Hausnummer erfolgt auf Grundlage der Satzung über die Hausnummerierung in der Gemeinde Schnelldorf, zuletzt am 26.05.2020 neu gefasst, als Geschäft der laufenden Verwaltung und wird per Bescheid den zu beteiligenden Stellen mitgeteilt. Als Hausnummer wird die Ziffer „1“ vergeben. Ohne weitere Wortmeldung fasste das Gremium nach Erläuterung des Sachverhalts durch Bürgermeister Tobias Strauß einstimmig Beschluss.

Bauantrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Fl.-Nr. 425, Gemarkung Oberampfrach, Buchmühlhof 1, 91625 Schnelldorf

Das Gremium erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zum vorstehend genannten Bauvorhaben.

Bauantrag auf Neubau eines Doppelhauses (MFH), Fl.-Nr. 679/6, Gemarkung Oberampfrach, Alter Sportplatz 1, 91625 Schnelldorf, im Genehmigungsverfahren

Gemeinderat Reim regte im Zusammenhang mit diesem Bauantrag an, mit dem Bauherrn nochmals in Kontakt zu treten, um evtl. für die Ausweisung der Parkplätze eine geeignetere Fläche zu finden. An der aktuell vorgesehenen Fläche müsste man einen Gehweg überqueren, der von Schul- und Kindergartenkindern stark frequentiert wird. Zudem müsste die Bordsteinkante des Gehwegs abgesenkt werden. Hierzu wurde die Frage gestellt, wer in diesem Falle die Kosten tragen würde. Der Leiter der Bauverwaltung, Karl Ilgenfritz, dass hier das Verursacherprinzip greift und die Kosten zu Lasten des Bauherrn gehen.

Gemeinderat Braun äußerte, dass seiner Meinung nach bei der vorgelegten Planung die zulässige Geschossflächenzahl überschritten wurde. Er geht davon aus, dass die Unterlagen vom Landratsamt zurückkommen. Seitens der Verwaltung wurde erläutert, dass dieser Bauantrag sowohl von der Gemeinde sowie auch vom Landratsamt Ansbach baurechtlich geprüft wurde, und das Bauvorhaben den Vorgaben des bestehenden Bebauungsplans entspricht.

Aufgrund des Antrags im Genehmigungsverfahren musste keine Beschlussfassung erfolgen. Das Gremium nahm lediglich Kenntnis.

Beteiligung der Gemeinde Schnelldorf als Träger öffentlicher Belange am Bauleitplanverfahren von benachbarten Gemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB - Bebauungsplan „Rosenbühl II“ in Marktlustenau – Landkreis Schwäbisch Hall

Da keine Belange der Gemeinde Schnelldorf berührt sind, wird auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet. Ohne weitere Aussprache nahm das Gremium Kenntnis.

Beteiligung der Gemeinde Schnelldorf als Träger öffentlicher Belange am Bauleitverfahren von benachbarten Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohnbaugebiet „Baumschule“ in Vorderbreitenthan

Da keine Belange der Gemeinde Schnelldorf berührt sind, wird auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet. Ohne weitere Aussprache nahm das Gremium Kenntnis.

Bekanntgaben

Baubeginn für die Sanierung des Weges am Ampfrachsee

Am Montag, 13.07.2020 begannen die Bauarbeiten zur Sanierung des Weges des Ampfrachsees. Der Weg ist aufgrund der Baumaßnahme voraussichtlich bis einschließlich 30.09.2020 gesperrt. Im Zuge der Bauarbeiten kann es zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen. Eine Umleitung ist nicht vorgesehen. Die Bevölkerung wird um Verständnis und Beachtung der Sperrung gebeten.



Baugebiet Hutfeld

Vor kurzem wurde die Abfrage an die Bauwilligen, welche auf der Reservierungsliste stehen, versendet. Im Zuge der anstehenden Planungen für das Baugebiet ist es maßgeblich zu wissen, wie viele Bauwillige tatsächlich Interesse an einem Bauplatz haben.

Ablehnung eines Bauantrages

Der Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung einer **temporären** Basisstation für das Mobilfunknetz der Vodafone GmbH auf dem Grundstück Fl.-Nr. 763, Gemarkung Unterampfrach, Gemeinde Schnelldorf, wurde seitens des Landratsamtes abgelehnt. Dieser muss nun entfernt werden. Bürgermeister Tobias Strauß versicherte, dass der Rückbau entsprechend kontrolliert wird.

Einsparung von Stromkosten

Im Haushaltsjahr 2019 wurde die gesamte Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet auf LED-Leuchtmittel umgestellt. Diese Maßnahme belief sich auf brutto 55.000 EUR. Aufgrund dieser Umstellungsmaßnahme ergibt sich nun folgende Statistik:

- Rückerstattung Strom für Straßenbeleuchtung gesamt: 13.190,77 EUR
- Summe Abschläge 2019: 3.314,00 EUR
- Summe Abschläge 2020: 2.432,00 EUR
- Monatliche Differenz/Einsparung: 882,00 EUR

Blumenwiese

Auf dem Grundstück 532 und 533/1, Gemarkung Oberampfrach, gegenüber der Firma Südfenster – wurde in Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Schnelldorf und der Familie Thums eine Blumenwiese gesät.

Beschaffung von Transportwägen für die gemeindlichen Friedhöfe

Für die gemeindlichen Friedhöfe Gailroth, Haundorf, Schnelldorf und Oberampfrach wurden Transportwägen für die Friedhofsbesucher beschafft. Auf dem Friedhof Wildenholz waren diese bereits vorhanden.



Leichenhaus Schnelldorf

Die Beschaffung eines Trennvorhangs wurde beauftragt und die Beleuchtung wurde erneuert.

Fristgerechte Abgabe einer Stellungnahme

Die Stellungnahme zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie Fichtenau-Kreßberg, 1. Änderung“ – Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, wurde beim Landratsamt Schwäbisch Hall, Fachbereich Kreisplanung, fristgerecht eingereicht.

Spielgerät Schulhof

Die Beschaffung des Spielgerätes an der Grundschule Schnelldorf wurde nach Rücksprache mit der Schulleitung, dem Elternbeirat, dem Förderverein der Grundschule und der Verwaltung, beauftragt.

Termine:

- Die nächste Gemeinderatssitzung (Sondersitzung) findet am Montag, den 20.07.2020 um 19.00 Uhr in der Frankenlandhalle statt.
- Die nächste turnusmäßige Gemeinderatssitzung ist am Mittwoch, den 16.09.2020 um 19.30 Uhr, in der Frankenlandhalle
- Im August befindet sich das Gremium in der Sitzungspause.
- Nächste Bau- und Grundstücksausschusssitzung: Donnerstag, den 10.09.2020, 19.30 Uhr
- Nächste Bürgersprechstunde: Mittwoch, 22.07.2020

Anfragen

Gemeinderat Arthur Reim bat darum, zu prüfen, ob die Zufahrt Alter Sportplatz nicht als Spielstraße/verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden kann.

Die Verwaltung sagte zu, diese Anregung im Zusammenhang mit der nächsten Verkehrsschau prüfen zu lassen.

Abschließend bedankte sich Bürgermeister Tobias Strauß für die konstruktive und sachliche Diskussion in der öffentlichen Gemeinderatssitzung und verabschiedete die Zuhörerschaft sowie die anwesenden Gäste sowie Herrn Strohmeier von der Presse in den verdienten Feierabend, bevor sich das Gremium noch den anstehenden nicht öffentlichen Themen widmete.

Sitzung des Gemeinderates

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Montag, 20.07.2020**, um **19.00 Uhr** findet in der Frankenlandhalle eine **Sitzung des Gemeinderates** mit folgender Tagesordnung statt.

1. Begrüßung
2. Genehmigung öffentlicher Niederschriften
3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
4. Bekanntgabe der in öffentlicher Ausschusssitzung gefassten Beschlüsse
5. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Kindertageseinrichtung Schwalbengasse“ hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss
6. Zuschussantrag des TSV Schnelldorf hier: Umbau der bestehenden Flutlichtanlage auf LED-Technik
7. Bauantrag hier: Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Fl.-Nr. 748 und 738, Gemarkung Oberampfrach, Hilpertsweiler 2, 91625 Schnelldorf
8. Bauantrag hier: Anbau eines Abstellraumes, Fl.-Nr. 406, Gemarkung Oberampfrach, Fuchsenhof 2, 91625 Schnelldorf
9. Verschiedenes
 - 9.1 Bekanntgaben
 - 9.2 Anfragen

Anschließend findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Schnelldorf, 14.07.2020



Tobias Strauß
Erster Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen


Probealarm der Feualarmsirenen



Der nächste Probealarm der Feualarmsirenen findet im gesamten Gemeindebereich am

**Samstag, den 18. Juli 2020
zwischen 11.05 und 11.20 Uhr**

statt.



Rest-/Hausmüllabfuhr
Mittwoch, 22. Juli 2020
im gesamten Gemeindegebiet!

Bürgersprechstunde

Bürgermeister Tobias Strauß lädt ein zur Bürgersprechstunde am **Mittwoch, 22. Juli 2020, von 18.00 bis 20.00 Uhr** im Rathaus Schnelldorf, Zimmer 6, 1. OG.
Anmeldung bitte telefonisch unter Tel. 07950/9801-0!



Fundsache

Am Sonntag, 12. Juli 2020, wurde auf einem Weg zwischen Hilpertsweiler und Mosbach eine schwarze Softshelljacke (Größe M) der Marke James & Nicholson aufgefunden. Am Kragen ist der Spruch „Asphalt - darauf fahren wir!“ aufgedruckt. Der Eigentümer kann sich im Fundbüro unter Tel. 07950/9801-11 oder über E-Mail: marina.carle@schnelldorf.de melden.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 37 „Hutfeld I“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Wohnbauflächen hat der Gemeinderat Schnelldorf in öffentlicher Sitzung am 08.07.2020 beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, einen qualifizierten Bebauungsplan für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) „Hutfeld I“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht am nördlichen Ortsrand von Schnelldorf aufzustellen.

Das Plangebiet wird wie folgt abgegrenzt:

- Im Norden durch die Fl.-Nr. 480 (Teilfläche) der Gemarkung Oberampfrach
- Im Osten durch die Fl.-Nr. 476 (Teilfläche) der Gemarkung Oberampfrach
- Im Süden durch die Fl.-Nr. 470 (Teilfläche), 471 (Teilfläche), 472 (Teilfläche), 473 (Teilfläche), 474 (Teilfläche) und 475 (Teilfläche) der Gemarkung Oberampfrach
- Im Westen durch die Fl.-Nr. 519 (Teilfläche) und 493 (Teilfläche) der Gemarkung Oberampfrach

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet folgende Flurnummern:

- Fl.-Nr. 470 (Teilfläche), 471 (Teilfläche), 472 (Teilfläche), 473 (Teilfläche), 474 (Teilfläche) und 475 (Teilfläche) der Gemarkung Oberampfrach.

Das Plangebiet soll gemäß § 4 BauNVO als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 6,38 ha.

Schnelldorf, den 17.07.2020

Tobias Strauß
Erster Bürgermeister



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 „Solarpark Emmetsweiler“ mit integriertem Grünordnungsplan

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Schnelldorf hat in der Sitzung am 25.05.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 36 für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Emmetsweiler“ aufzustellen. Geplant ist die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“. Die Größe des Geltungsbereiches für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Solarpark Emmetsweiler“ umfasst ca. 5,64 ha.

In seiner Sitzung am 08.07.2020 hat der Gemeinderat Schnelldorf den Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 für das geplante Sondergebiet „Solarpark Emmetsweiler“ mit integriertem Grünordnungsplan und den Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht, beides i. d. F. vom 08.07.2020 gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Entsprechend dem vorgenannten Beschluss werden der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 für das Sondergebiet „Solarpark Emmetsweiler“ sowie der Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht, beides i. d. F. vom 08.07.2020 in der Zeit vom

**Montag 27.07.2020 bis einschließlich
Freitag 04.09.2020 (Auslegungsfrist)**

im Rathaus der Gemeinde Schnelldorf, Rothenburger Straße 13, 91625 Schnelldorf, Zi.-Nr. 3, während der allgemeinen Dienststunden ausgelegt und können dort eingesehen werden.

Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Photovoltaikanlage Emmetsweiler“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie der Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht sind auch auf der Homepage der Gemeinde Schnelldorf unter https://www.schnelldorf.de/index.php?id=215&tx_hwnews_hwnews%5Bnewsartikelid%5D=172&tx_hwnews_hwnews%5BcurrentPage%5D=1&tx_hwnews_hwnews%5Baction%5D=show&tx_hwnews_hwnews%5Bcontroller%5D=Newsartikel&cHash=4cf90221f5b30e63d7e66ed91d678bc8 eingestellt und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Hierbei können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Schnelldorf einsehbar ist.

Hinweise zu den Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie:

Die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen im Rathaus ist derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 07950/9801-0 oder E-Mail an poststelle@schnelldorf.de) möglich.

Schnelldorf, den 17.07.2020

Tobias Strauß
Erster Bürgermeister



15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schnelldorf

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Schnelldorf hat in der Sitzung am 25.05.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Schnelldorf im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Emmetsweiler“ zu ändern. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schnelldorf erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Emmetsweiler“.

Geplant ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“. Die Größe des Änderungsbereiches für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Photovoltaikanlage Emmetsweiler“ umfasst ca. 5,64 ha.

In der Sitzung am 08.07.2020 hat der Gemeinderat Schnelldorf den Vorentwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schnelldorf sowie den Vorentwurf der Begründung, beides i. d. F. vom 08.07.2020, gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Entsprechend dem vorgenannten Beschluss werden der Vorentwurf der 15. Flächennutzungsplanänderung sowie der Vorentwurf der Begründung, beides i. d. F. vom 08.07.2020 in der Zeit vom

Montag 27.07.2020 bis einschließlich Freitag 04.09.2020 (Auslegungsfrist)

im Rathaus der Gemeinde Schnelldorf, Rothenburger Straße 13, 91625 Schnelldorf, Zi.-Nr. 3, während der allgemeinen Dienststunden ausgelegt und können dort eingesehen werden.

Der Vorentwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Vorentwurf der Begründung sind auch auf der Homepage der Gemeinde Schnelldorf unter https://www.schnelldorf.de/index.php?id=215&tx_hwnews_hwnews%5BnewsartikelId%5D=171&tx_hwnews_hwnews%5BcurrentPage%5D=1&tx_hwnews_hwnews%5Baction%5D=show&tx_hwnews_hwnews%5Bcontroller%5D=Newsartikel&cHash=479ad228d081ba14b3d8890e3a0ab76f eingestellt und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Hierbei können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Schnelldorf einsehbar ist.

Hinweise zu den Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie:

Die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen im Rathaus ist derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 07950/9801-0 oder E-Mail an poststelle@schnelldorf.de) möglich.

Schnelldorf, den 17.07.2020



Tobias Strauß
Erster Bürgermeister



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Arzt

Vermittlungs- u. Beratungszentrum der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB)

Telefon 0 80 05/19 12 12

Zu folgenden Zeiten:
Mittwoch, 13.00 Uhr, bis Donnerstag, 8.00 Uhr,
Freitag, 18.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr;
An Feiertagen vom Vortag, 18.00 Uhr,
bis zum darauffolgenden Tag, 8.00 Uhr

Außerhalb der Sprechstundenzeiten ist die KVB unter der kostenlosen Telefonnummer 116 117 erreichbar.

Bereitschaftspraxis in Rothenburg ob der Tauber

- Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis an der ANre-giomed Klinik, Ansbacher Straße 127 in 91541 Rothenburg ob der Tauber.

Zu folgenden Zeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 16.00 – 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage: 9.00 – 21.00 Uhr

Bei **lebensbedrohlichen Notfällen** wählen Sie: **112** (kostenfrei, Rettungsdienst/Feuerwehr)

Zahnarzt

18./19.07.2020

Dr. Axel Krämer, Bahnhofstraße 15, 91541 Rothenburg ob der Tauber, Tel. 09861/3458

10.00 bis 12.00 Uhr und 18.00 bis 19.00 Uhr in der Praxis

Der **aktuelle zahnärztliche Notdienst** kann für den mittel-fränkischen Bereich unter www.notdienst-zahn.de im Internet nachgelesen werden.

Diakoniestation Oberampfrach

Tel. 0177/4643592 • www.diakonie-schnelldorf.de

Der Apotheken-Notdienstfinder

Festnetz 0800 00 22 8 33 (kostenlos)
Handy 22833 (max. 69 ct./Min./Sms)
und im Internet unter „Bayerische Landesapothekerkammer“ oder „Landesapothekerkammer Baden Württemberg“

Dienstbereite Apotheken in Crailsheim und Umgebung

Samstag, 18.07.2020 Ritter-Apotheke, Crailsheim
Sonntag, 19.07.2020 Jagst-Apotheke, Crailsheim

Montag, 20.07.2020	Apotheke Blaufelden Rathaus-Apotheke, Stimpfach
Dienstag, 21.07.2020	Apotheke Rot am See
Mittwoch, 22.07.2020	Apotheke Ilshofen
Donnerstag, 23.07.2020	Fichtenau-Apotheke (Wildenstein) Greifen-Apotheke, Schrozberg
Freitag, 24.07.2020	Apotheke in Roßfeld (Crailsheim)

Dienstbereite Apotheken in Feuchtwangen/ Dinkelsbühl und Umgebung

Samstag, 18.07.2020	Apotheke Kinderlen, Feuchtwangen
Sonntag, 19.07.2020	Apotheke am Forst, Dentlein am Forst
Montag, 20.07.2020	Römer-Apotheke, Mönchsroth Sonnen-Apotheke, Schnelldorf
Dienstag, 21.07.2020	Stiftsherren-Apotheke, Feuchtwangen
Mittwoch, 22.07.2020	St.-Pauls-Apotheke, Dinkelsbühl
Donnerstag, 23.07.2020	Apotheke vor den Toren, Dinkelsbühl
Freitag, 24.07.2020	St.-Sebastian-Apotheke, Dürrwangen

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Oberampfrach, Schnelldorf, Unterampfrach, Haundorf, Wildenholz

Gottesdienste Oberampfrach

Sonntag, 19. Juli 2020

10.15 Uhr Andacht in der Kirche Oberampfrach
(Pfr. Lehner)
In diesem Gottesdienst erinnern wir uns an die
Konfirmationen von 1994 und 1995.
Die Feier der Silbernen Konfirmation planen
wir für das kommende Jahr.

Sonntag, 19. Juli 2020

17.00 Uhr Andacht im Freien – hinter dem Gemeinde-
haus. (Pfr. Lehner)

Unterampfrach

Sonntag, 19. Juli 2020

10.00 Uhr Andacht im Freien - auf dem Dorfplatz in Un-
terampfrach (Pfrin. Treber)

Wildenholz

Sonntag, 19. Juli 2020

10.15 Uhr Gottesdienst vor dem Gemeindehaus
(Pfr. Winter)

Folgende Informationen gelten für die Kirchengemeinden
Oberampfrach sowie Unterampfrach und Haundorf. Informa-
tionen zur Kirchengemeinde Wildenholz erhalten Sie im zu-
ständigen Pfarramt.

- Gottesdienste im Freien dürfen ab dieser Woche mit 200
Personen gefeiert werden.
- Der vorgeschriebene Abstand zwischen den Gottesdienst-
besucher beträgt 1,5 Meter.
Vom Mindestabstand sind ausgenommen sind Angehörige
des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Part-
ner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte
in gerader Linie, Geschwister sowie ein weiterer Haushalt.
- Für Gottesdienste im Freien ist die Mund-Nasen-Bedeckung
empfohlen.
- Bei Gottesdiensten in Räumen ist die Mund-Nasen-Bede-
ckung noch vorgeschrieben solange sich die Besucher und

- Besucherinnen nicht am Platz befinden und während des
Singens, aufgrund des erhöhten Ausstoßes von Aerosolen.
- Bitte bringen Sie Ihre Maske und Ihr Gesangbuch selbst mit.
- Bitte denken Sie bei Gottesdiensten im Freien an entspre-
chende Kleidung und bei unsicherem Wetter an einen Re-
gensschirm.
- Für alle Gottesdienste haben die jeweiligen Kirchengemein-
den ein Sicherheitskonzept erstellt.

Wir freuen uns über die Änderungen und die Möglichkeiten,
die sich uns eröffnen. Zugleich möchten wir verantwortlich da-
mit umgehen.

Herzlichen Dank allen, die die Andachten möglich machen,
weil sie bei Vorbereitung tatkräftig mit zupacken oder die Ört-
lichkeiten zur Verfügung stellen. Ein herzliches „Vergelts Gott“
dafür!

**Veranstaltungen, Gruppen und Kreise unserer Kirchen-
gemeinden** finden weiterhin nicht statt.

Die **Glocken unserer Kirchen** laden Sie mit ihrem Läuten
weiterhin zum Gebet ein.

Hinweise auf Radio- und Fernsehandachten sowie Angeboten
im Internet finden Sie auf der Homepage der Kirchengemein-
de Oberampfrach: www.oberampfrach-evangelisch.de.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Oberampfrach/Schnelldorf

Pfarramt Oberampfrach, Tel. 07950/673
Pfarrbüro Di. bis Do. von 9.00 bis 12.00 Uhr, Tel. 07950/2100
Homepage/E-Mail: pfarramt.oberampfrach@elkb.de
www.oberampfrach-evangelisch.de

Freitag, 17. Juli 2020

20.00 Uhr Elternabend mit Anmeldung zum Präparanden-
unterricht ab Herbst 2020 (Konfirmation 2022)

Samstag, 18. Juli 2020

18.00 Uhr „Abend ward, bald kommt die Nacht“
30 Minuten Abendmusik zu den Kreuzgangspielen

Montag, 20. Juli 2020

18.30 Uhr Pflanzen des Konfirmandenbaums.
Ort: Ecke Sonnenstraße – Schleifweg
20.00 Uhr nicht öffentliche Kirchenvorstandssitzung

Vorankündigung

Am 26. Juli feiern wir Konfirmation.
Es wird eine besondere und außergewöhnliche Konfirmation
werden, denn wir feiern den Gottesdienst im Freien auf der
Wiese hinter dem Pfarrhaus. Wenn das Wetter für einen Got-
tesdienst draußen ungeeignet ist, werden wir die Konfirmation
in der Kirche halten.

Wir freuen uns, dass dieses Fest möglich ist.

Folgende Jugendliche werden konfirmiert:

Maya von Berg
Jessica Blümel
Vanessa Blümel
Lara-Christina Fischer
Phil Giunta
Lara Hollenbach
Max Kleinert
Ariane Lehner
Jana-Maxima Schönig
Valentin Strehl
Lukas Weiskopf

„Zaungäste“ sind uns herzlich willkommen. Für Sie werden wir
Bänke auf dem Oberampfracher Spielplatz aufstellen, da wir
für den Konfirmationsgottesdienst die Bänke genau nach Fa-
milien aufstellen und damit keine freie Platzwahl gegeben ist.
Für Gottesdienstbesucher auf dem Spielplatz gilt nur Ab-
standsgebot und Maskenempfehlung, da es sich um eine frei
zugängliche, öffentliche Fläche handelt.

Das Sicherheitskonzept für die Gottesdienste unserer Kirchen-
gemeinde können Sie im Internet auf der Seite der Kirchen-
gemeinde einsehen.

Weiterhin bleibt unsere **Kirche** den Wochenenden geöffnet und lädt zu einem Besuch und Gebet ein.

Herzliche Grüße

Der Kirchenvorstand mit Pfarrerin und Pfarrer Lehner

Sie erreichen unsere Schnelldorfer Mesnerinnen Ute Hörber unter Telefon 8370 und Concepcion Schwenzl unter Telefon 2562. Unseren Oberampfracher Mesner Ernst Ehrmann unter Telefon 2603.

Homepage/E-Mail: pfarramt.oberampfrach@elkb.de
www.oberampfrach-evangelisch.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Unterampfrach-Haundorf

Sonntag, 19. Juli 2020

Einladung zur Andacht im FREIEN auf dem Dorfplatz in Unterampfrach, um 10.00 Uhr.

Evang. Kirchengemeinde Wildenholz

Sonntag, 19. Juli 2020

10.15 Uhr Gottesdienst im Freien vor dem Gemeindehaus oder bei Regen im Gemeindehaus, Pfr. Gerhard Winter

Evang. Kirchengemeinde Wettringen

Sonntag, 19. Juli 2020

10.00 Uhr Gottesdienst im Grünen vor der Gailnauer Kirche, mit Posaunenchor, diesmal ohne Weißwurstessen.

Evang.-Luth. Pfarramt Wörnitz Kirchengemeinden Erzberg und Wörnitz

„So spricht der Herr, der dich geschaffen hat, Jakob, und dich gemacht hat, Israel: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein!“ Jesaja 43, 1

6. Sonntag nach Trinitatis: 19. Juli 2020

9.00 Uhr Gottesdienst in Wörnitz
10.15 Uhr Gottesdienst in Erzberg

Wochenspruch: „So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen.“ Epheser 2, 19

7. Sonntag nach Trinitatis: 26. Juli 2020

9.00 Uhr Gottesdienst in Erzberg
10.15 Uhr Gottesdienst in Wörnitz

Wochenspruch: „Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.“ Epheser 5, 8b.9

8. Sonntag nach Trinitatis: 2. August 2020

10.15 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Erzberg (Pfr. i. R. Janek)

Wochenspruch: „Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern.“ Lukas 12, 48b

9. Sonntag nach Trinitatis: 9. August 2020

10.15 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Wörnitz (Lektor Pabel)

Wochenspruch: „Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat.“ Psalm 33,12

10. Sonntag nach Trinitatis: 16. August 2020

10.15 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Erzberg (Lektorin Blumenstock)

Wochenspruch: „Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade.“ 1. Petrus 5, 5b

11. Sonntag nach Trinitatis: 23. August 2020

14.00 Uhr Verabschiedungsgottesdienst von Pfarrer Werner Maurer in Wörnitz (Dekan Gross), vorzugsweise im Freien. Ort wird noch bekannt gegeben.

Wochenspruch: „Das zerknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslösch.“ Jesaja 42, 3a

12. Sonntag nach Trinitatis: 30. August 2020

10.15 Uhr Verabschiedungsgottesdienst von Pfarrer Werner Maurer in Erzberg, vorzugsweise im Freien. Ort wird noch bekannt gegeben.

Wochenspruch: „Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“ Matthäus 25, 40b

13. Sonntag nach Trinitatis: 6. September 2020

10.15 Uhr Sternwandergottesdienst nach Oestheim. Treffpunkt zum Wandern um 9.00 Uhr an der Kirche in Wörnitz. Bei schlechtem Wetter Andacht und Singen in der Kirche.

Wochenspruch: „Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht was er dir Gutes getan hat,.“ Psalm 103, 2

14. Sonntag nach Trinitatis: 13. September 2020

10.15 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Erzberg (Lektor)

Wochenspruch: „Alle eure Sorge werft auf ihn; denn er sorgt für euch.“ 1. Petrus 5, 7

15. Sonntag nach Trinitatis: 20. September 2020

9.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Wörnitz (Pfrin. Beyer)

Änderungen sind vorbehalten. Informieren Sie sich bitte zusätzlich am Schaukasten und über die Tagespresse.
Pfarrer Werner Maurer i.A. C. Payer

Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius Schnelldorf

Sonntag, 19. Juli 2020 – 16. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für das Diözesanwerk für Behinderte und Hospiz
8.30 Uhr hl. Messe für verst. Hugo Haigis/für die Verstorbenen der Familie Kormann

Mittwoch, 22. Juli 2020 – hl. Maria Magdalena

18.30 Uhr hl. Messe für die Mutter Gottes zur immerwährenden Hilfe

Hinweis:

Das Pfarrbüro ist ab sofort in eingeschränkter Form wieder zugänglich. Falls Sie Ihr Anliegen persönlich im Pfarrbüro erledigen möchten, vereinbaren Sie bitte vorab telefonisch einen Termin.



TSV Schnelldorf



Einladung zur Jahreshauptversammlung

An die diesjährige Jahreshauptversammlung des Turn- und Sportvereins 1946 Schnelldorf e.V. am Sonntag, den 19. Juli 2020 um 19.00 Uhr auf der überdachten Terrasse am Vereinsheim des TSV Schnelldorf, Rothenburger Straße 50 darf erinnert werden. Zur Versammlung

werden alle Mitglieder des Vereins recht herzlich eingeladen und um Ihr Erscheinen gebeten.

Geburtstag

Der TSV Schnelldorf gratuliert nachträglich seinem Mitglied **Frau Andrea Trump** zu deren 50. Geburtstag, wozu wir alles Gute für den weiteren Lebensweg wünschen.

Frau Trump ist seit 1995 Mitglied beim TSV und spielt seit längerer Zeit aktiv bei der Tischtennisgruppe mit. Weiterhin hilft sie ab und an gerne mit den Frauen ihrer Gruppe im Vereinsheim bei Veranstaltungen mit sowie beim Kioskverkauf für die zweite Fußballmannschaft.

Wir wünschen Frau Trump für die Zukunft alles Gute, vor allen Dingen Gesundheit und Glück.

TSV-Vereinsheim (langsame Wiedereingliederung)**Freitag, 24.7.****Terrassenöffnung mit gemütlichem Beisammensein**

Nachdem unsere beliebten Sporttage heuer leider ausfallen mussten öffnen wir am 24.7. ab 18.00 Uhr unsere Terrasse um mit euch ein kühles Bier oder ein schönes Glas Wein zu genießen. In lockerer Atmosphäre, natürlich unter Einhaltung der entsprechenden Corona-Regeln und unserem Hygiene-Konzept, freuen wir uns auf ein paar entspannte Stunden mit euch. Eine kleine Vesperkarte für den Hunger zwischendurch haben wir ebenfalls für euch vorbereitet.

Bewirtung durch den Förderverein.

Weitere vorgesehene Öffnungszeiten:

Freitag, 7.8.

Samstag, 22.8. ab 13.00 Uhr u. a. Spiel U16

TSG Hoffenheim – 1. FC Heidenheim (U17 Bundesliga)

Samstag, 5.9. (Kirchweihstag je nach Lage)

bleibt gesund, optimistisch, und passt auf euch auf euer TSV

**Abteilung Tennis**

Unsere 2 Heimspiele haben wir haben wir ja wie berichtet gewinnen können.

Nun stand am Samstag, den 11.07. das erste Auswärtsspiel in Dittenheim statt.

Der TG Dittenheim ist wieder eine Spielgemeinschaft die auf sehr viele Spieler Zugriff haben.

Das mussten wir schon nach den Einzeln feststellen, sie konnten für die Doppel 4 neue Spieler einsetzen.

Lang gewann sein Einzel souverän 6:2 6:2, Kirbs nach schlechtem Start gewann 7:5 6:1, Wolz verlor 2:6 1:6, Krauß gewann auch 6:2 2:6 und im dritten Satz mit 11:9, Senft unterlag unglücklich 6:1 2:6 4:10 im dritten Satz, Dirian unterlag 2:6 und 4:6.

Nach den Einzeln stand es somit 3:3. Nun waren für beide Mannschaften die Doppel wichtig zu Gewinnen. Lang Wolz 2:6 5:7, Kirbs Krauß 6:2 3:6 im Dritten gewannen sie 10:7, Senft Dirian 1:6 1:6.

So stand Dittenheim als Sieger mit 5:4 fest.

Unser nächstes Heimspiel ist der 19.07. gegen die Mannschaft aus Unterwurbach. Beginn 10.00 Uhr.

Eine Ankündigung: Unsere Jahreshauptversammlung findet am 31.07., 18.30 Uhr, im Vereinsheim statt.

Für Mitglieder Pflicht zu kommen.

**Kleintierzuchtverein Schnelldorf****Jahreshauptversammlung**

Hiermit laden wir alle Vereinsmitglieder zu unserer Jahreshauptversammlung am Sonntag, den 26. Juli 2020 um 16.00 Uhr ins Hasennest ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
4. Berichte
 - a) Schriftführer
 - b) Kassler
 - c) Kassenprüfer
 - d) Zuchtwart
 - e) Tätowiermeister
5. Aussprache zu den Berichten
6. Wünsche und Anträge
7. Neuwahlen

Anträge sind bis spätestens 21. Juli beim 1. Vorstand Frank Eschenbacher, Meisenweg 8, 91625 Schnelldorf schriftlich einzureichen. Später eingehende Anträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Hygiene- und Abstandsregelungen sind einzuhalten.

Die Vorstandschaft

Safthaisle Gemeinschaftsmosterei Schnelldorf und Umgebung

Apfel-Holunder, Apfel-Kirsch und andere Sorten in praktischen Beuteln mit Karton gibt es zu unseren Öffnungszeiten im Laden in der Feuchtwanger Str. 35: **jeden Samstag von 10.00 bis 11.30 Uhr.** Schauen Sie vorbei und probieren Sie unsere Säfte vor Ort.

Vereinigung der Sportfischer Schnelldorf**Seefest:**

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage fällt das Seefest dieses Jahr leider aus.

Für alle, die dennoch nicht auf ihre gegrillte Makrele verzichten möchten, bieten wir dieses Jahr am Samstag, den 08.08.2020 „Makrele zum Abholen“ an.

Eine telefonische Vorbestellung bei Irene Sponsel unter Tel. 1358 ist zwingend erforderlich. Hierbei muss beachtet werden:

- Nur mit telefonischer Vorbestellung.
- Das Abholzeitfenster wird bereits bei der Bestellung festgelegt, um größere Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Die Abstandsregeln sind einzuhalten
- Bei Abholung müssen die Kontaktdaten angegeben werden. Ebenso muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.
- Es werden KEINE Getränke ausgeschänkt (das vereinbarte Zeitfenster dient wirklich nur zum Abholen des Essens)

Auch wir freuen uns bereits aufs nächste Jahr, wenn wir unsere Besucher (hoffentlich) wieder unter normalen Umständen begrüßen dürfen. Für dieses Jahr hilft wohl nur „Zähne zusammenbeißen und durch“ ... Wir hoffen natürlich, dass unsere „Makrele to go“-Variante dennoch positiv angenommen wird ... In diesem Sinne - Bleibt gesund.

Die Vorstandschaft

Was sonst noch interessiert**Liederwanderweg im romantischen Franken****Musikalisch unterwegs**

Die Lokale Aktionsgruppe „Region an der Romantischen Straße“ hat in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle für Volksmusik Uffenheim zwei Liederwanderwege entwickelt. Entlang von bestehenden Wanderstrecken werden große DIN-A1-Tafeln mit Liedern aufgestellt, die Groß und Klein zum Singen animieren sollen. Es ist vorgesehen, die 22 Liedertafeln jedes Jahr in unterschiedlichen Zusammensetzungen an zwei Orten der 19 LAG-Mitgliedskommunen zu platzieren. Da die Region eine starke Nord-Süd Ausdehnung zeigt, wird immer ein Weg im Norden und ein Weg im Süden touren.

Als erste Stationen wurden die Gemeinden Wörnitz und Wettlingen sowie die Gemeinde Ohrenbach ausgewählt. Entlang des Wanderweges zwischen Wörnitz und Wettlingen (beginnend ab dem Waldklassenzimmer am Heinerberg an der Bastenauer Straße in Wörnitz) stehen nun seit Mitte Juni 2020 die neuen Liedertafeln und laden zum Lesen und Singen ein. In der Gemeinde Ohrenbach sind die Tafeln auf dem „Glaubensweg“, einem Rundweg mit Start- und Endpunkt in Reichardsroth, aufgestellt. Jede Tafel zeigt zwei Lieder, eines davon ist immer ein Kinderlied. Bei der Liedauswahl wurde darauf geachtet, dass es sich um Lieder handelt, die zum einen möglichst in der Region verankert sind und zum anderen einen Bezug zur Natur haben. Neben den Liedertexten und den Noten finden sich auf den Liedertafeln auch erklärende Texte zu den Liedern, sowie liebevolle Illustrationen. Mit Hilfe des ab-

gedruckten QR-Codes kommen Interessierte auf eine Unterseite der LAG-Homepage. Dort werden die aktuellen Aufstellungsorte erläutert und die Wanderwege vorgestellt. Zudem können die jeweiligen Melodien zu den Liedern angehört werden.

Wir laden Sie herzlich ein, dieses neue Angebot zu nutzen und unsere „singenden Wanderwege“ zu besuchen. Alleine, mit der Familie oder mit Freunden können Sie dann ganz unbekümmert schöne Kinder- und Volkslieder – die vielleicht auch schon in Vergessenheit geraten sind – in freier Natur anstimmen.

Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Anträge bis 30. September 2020 stellen Arbeitnehmer, die rentenversicherungspflichtig in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren, können eine Ausgleichsleistung beantragen, darauf macht die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) aufmerksam.

Einen Anspruch hierauf haben Personen, die eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen und am 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem ist für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft nachzuweisen.

Antragsteller aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 noch mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben. Auch ehemalige Arbeitnehmer, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag auf Ausgleichsleistung stellen.

Die monatliche Geldleistung beläuft sich zurzeit auf maximal 80,00 Euro für Verheiratete und 48,00 Euro für Ledige.

Anträge sind bis zum 30. September 2020 zu stellen. Dies ist jedoch nur maßgebend, wenn der Antragsteller bereits eine gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2020 bezogen hat. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2020 verloren.

Fragen beantwortet die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Druselstalstraße 51, 34131 Kassel (Tel. 0561/785179-00, Fax 0561/7852179-49, E-Mail: info@zla.de). Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.zla.de.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Mehr Unfalltote bei der Waldarbeit

In 2019 verunglückten 36 Personen tödlich bei der Waldarbeit – 15 mehr als im Vorjahr. Insgesamt verzeichnete die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) jedoch im Vergleich zu 2018 einen leichten Rückgang der Unfallzahlen im Forst um vier Prozent auf 5.257.

Die Statistik macht deutlich, wie gefährlich die Holzernte – insbesondere die Baumfällung – ist: 75 Prozent der tödlichen Unfälle ereigneten sich bei Fällarbeiten. Insgesamt erlitten 900 Personen bei Fällarbeiten einen Arbeitsunfall. Weitere 1.400 verunglückten bei der anschließenden Holzaufarbeitung. Beim Rücken und Heranbringen des Holzes sowie bei Verlade- und Transportarbeiten kamen rund 900 Menschen zu Schaden.

Das höchste Unfallrisiko bei der Waldarbeit ist, von Baumteilen wie Stämmen und Ästen getroffen zu werden. Rund 1.700 Personen wurden durch sie so schwer verletzt, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig waren. Bedingt durch den natürlichen Waldboden verunglückten rund 1.100 Personen, weil sie stolperten, ausgerutscht oder hingefallen sind. Weitere 500 erlitten einen Unfall durch die Handhabung der Motorsäge.

Bei den Unfallzahlen fällt auf, dass das gestiegen Unfallrisiko in den aktuell geschädigten Wäldern, die der Grund für die

sprunghafte Zunahme der tödlichen Unfälle sind, nicht automatisch zu mehr meldepflichtigen Unfällen führt, was eigentlich so sein müsste. Verstärkter Technikeinsatz, bessere Arbeitsorganisation, professionellere Durchführung und Bearbeitung größerer Einheiten sowie das Stehenlassen wegen des Überangebots bzw. des geringen Holzpreises bewirken diesen Ausgleichseffekt. Damit wird aber auch klar, wenn unprofessionell ohne Technik und Fachkunde im Schadholz mit der Motorsäge gearbeitet wird, besteht höchste Unfallgefahr.

Weniger Unfälle in den grünen Berufen

Verteilt über Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau verzeichnete die SVLFG für 2019 einen Rückgang der Unfallzahlen um 8,3 Prozent auf 68.064. Angestiegen ist jedoch die Zahl der Unfalltoten: 132 Personen verloren ihr Leben bei der Arbeit – sieben Menschen mehr als im Vorjahr.

Informationen für mehr Arbeitssicherheit

Auf der Internetseite der SVLFG unter www.svlf.de/forst finden sich unter anderem Fachbeiträge zur sicheren Waldarbeit, Mustergefährdungsbeurteilungen, Broschüren, Lehrfilme, Links zur App „Stockfibel to go“ und eine Liste der anerkannten Fortbildungsstätten für Motorsägenkurse.

Fortbildung lohnt sich

Für SVLFG-Versicherte lohnt sich Fortbildung besonders: Für einen zwei- bis fünftägigen Lehrgang an einer von der SVLFG anerkannten Fortbildungsstätte gewährt die SVLFG folgende Zuschüsse:

- für einen zweitägigen Kurs: 60 Euro
- für einen dreitägigen Kurs: 75 Euro
- für einen fünftägigen Kurs: 105 Euro

So einfach geht’s: Fortbildungsteilnehmer geben bei der Anmeldung in der Fortbildungsstätte ihre SVLFG-Mitgliedsnummer an. Nach Abschluss des Lehrganges erhalten sie von dort einen Gutschein, der ausgefüllt wird und per Mail an praevention@svlf.de geschickt werden kann. **SVLFG**

Upcycling-Workshop: Kreativ umgestalten statt neu kaufen

30. – 31. Juli 2020

Viele Kleidungsstücke sind zum Wegwerfen zu schade. In drei neuen Workshops der Akademie Schloss Kirchberg entstehen unter Anleitung der Dipl.-Textildesignerin Bettina-Barbara Brand-Albrecht aus T-Shirts, Jeans, Stoffschal oder Stofftasche ganz neue Lieblingsstücke. Ein weiterer Termin ist vom 3. bis 4. September, in den Herbstferien vom 27. bis 28. Oktober 2020. Kosten: 60,- Euro

Weitere Informationen und Anmeldung unter akademie@hdbstiftung.com oder Tel. 07954/s9211880.

KINDER SIND
**RECHTE
HABER!**
rechtgeben.de

kinder
not
hilfe

AUSBILDUNGSSTART HERBST 2020 beim Wegbereiter.

Wir suchen Dich als (m/w/d):
**Tiefbau Facharbeiter,
Straßenbauer, Kanalbauer,
Baugeräteführer,
Vermessungstechniker**



SCHNEIDER
GmbH & Co. KG
Steinsfeldle 16
74613 Öhringen
Tel. 07941 9126 - 0



www.lhrWegbereiter.de/Karriere
bewerbung@schneider-bau.de



Zur Verstärkung unserer Teams in Schillingsfürst, Wörnitz und Schnelldorf sind Sie bei uns willkommen:

Bäckereiverkäufer m/w/d Teilzeit

Unser Angebot für Sie:

- verschiedene Arbeitszeitmodelle
- leistungsgerechtes Einkommen
- zusätzliche Sonderleistungen
- fundierte Einarbeitung für Quereinsteiger

www.instagram.com/lbvbaeckerei/



LBV Raiffeisen eG
Zeller Weg 8
74575 Schrozberg

Ansprechpartnerin
Frau Waldmann
Telefon 0 79 35/91 91 47
c.waldmann@lbv-schrozberg.de

www.lbv-schrozberg.de

**Du bist
nicht allein.**

HILFE TELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN

08000 116 016

www.hilfetelefon.de



Bundesamt
für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben

NICHT OHNE MEINE MAKLERIN!

Ihre Immobilie ist zu wertvoll. Vertrauen Sie beim Verkauf auf die Erfahrung und Kompetenz von Profis. **Haus für Handwerker** gesucht, auch wenn renovierungsbedürftig.

Anita Posovszky gepr. MarktWert-Maklerin



GARANT
IMMOBILIEN

Tel.: 07944 / 94 233-11

www.garant-immo.de

TAXI-KETTEMANN e.K.

Seit über 40 Jahren in Ihren Diensten

Abrechnung mit allen Kassen **Tel. 07951-23345** Abrechnung mit allen Kassen

Krankenfahrten - Chemofahrten - Bestrahlung - Dialysefahrten

Wing Do® - realistische Selbstverteidigung

für Kinder und Erwachsene. Probetraining.
Montags in Schnelldorf. **Tel. 0 98 51/55 14 57**



BITTE RECHTZEITIG ANZEIGE AUFGEBEN

**Haben Sie Ihre
Betriebsferien
schon angekündigt?**

BITTE RECHTZEITIG ANZEIGE AUFGEBEN